



Versicherungsnehmer:

Motorsportclub Vilshofen
e. V. im ADAC
Alte Hördterbergstr. 16
94474 Vilshofen

Versicherungsbestätigung

nach Maßgabe des gestellten Versicherungsantrages lt. Anlage und im Rahmen des ADAC-Sportvertrages Nr. 795 000/428 220 kraft dieser Urkunde unter Ausschluss aller Nebenabreden zur Vorlage bei

- der Sportbehörde (DMSB/DMYV),
- dem ADAC Regionalclub
- der zuständigen Erlaubnisbehörde.

Der Deckungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen ADAC-Beitragstabelle.

Versicherungsnummer: 92.100.403214

Gen./Reg.-Nr. 059/10

Versicherungsschein vom 03.03.2010

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG bestätigt hiermit, dass für die motorsportliche Veranstaltung

Sandbahn-Rallye-Sprint Vilshofen

gemäß vorliegendem Antrag nachstehender Versicherungsschutz entsprechend der von der Sportinstanz genehmigten/registrierten Ausschreibung besteht.

Versicherungsbeginn:	Versicherungsablauf:
13.06.2010, 0.00 Uhr	13.06.2010, 24.00 Uhr

Deckungsumfang

I. Motorsport-Haftpflichtversicherung

Versicherungssummen:

- 2.600.000 EUR für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als
- 1.100.000 EUR für die einzelne Person
- 1.100.000 EUR für Sachschäden
- 100.000 EUR für Vermögensschäden

Die Versicherung erstreckt sich auf die gesetzliche ~~Haftpflicht~~

1. des Veranstalters (Versicherungsnehmer)

- aus der Durchführung der Veranstaltung
- als Eigentümer oder Benutzer einer Tribünenanlage - bei beweglichen Tribünen einschließlich Auf- und Abbau -
- über seine gesetzliche Schadenersatzpflicht hinaus auf die Wiedergutmachung von Schäden an Straßen sowie an Grundstücken (Flurschäden) im Sinne der VwV zu § 29 StVO in der Bundesrepublik Deutschland (Umfang des Versicherungsschutzes gemäß Antrag)

2. der Sportkommissare, der Sportwarte oder anderer Personen, die vom Veranstalter mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung beauftragt werden, und zwar für die Haftpflicht aus der Verantwortung in dieser Eigenschaft (Versicherte)

3. der Fahrerhelfer

4. der Teilnehmer (Versicherte: als Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer. Dieser Versicherungsschutz gilt bei Rennen, Rallyes und sonstigen Veranstaltungen mit Wertungsprüfungen auf Bestzeit nur für die Fahrtstrecke der eingebauten Wertungsprüfungen (Erzielung der Höchstgeschwindigkeit). Bei Rallyes beginnt der Haftpflichtversicherungsschutz bereits ab Einfahrt in die Kontrollzone (gelbes Schild „Vorankündigung Zeitkontrolle“) am Start einer Wertungsprüfung auf Bestzeit und endet mit dem Ende der Kontrollzone (beiges Schild „Kontrollzonen-Ende“) am Ziel einer Wertungsprüfung auf Bestzeit.